



Datenschutz im Verein

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
- (2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- (3) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben:

Siehe Anlage zum Aufnahmeantrag

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Als Mitglied des Landessportbundes Brandenburg e. V. und deren Mitgliedsverbände Verbandes muss der **FSV Viktoria Brandenburg 1990 e. V.** die Daten seiner Mitglieder Verband weitergeben. Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder auf der Homepage des Vereines, in den Publikationsorganen nur, wenn das Mitglied nicht widersprochen hat, siehe Beiblatt.

- (4) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.



Persönlichkeitsrechte im Verein

- (1) Der **FSV Viktoria Brandenburg 1990 e. V.** erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogenen Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen einer Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten

Name und Anschrift,
Bankverbindung (Falls Lastschriftinzug in der Satzung vorgesehen),
Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
E – Mail – Adressen,
Geburtsdatum,
Funktion im Verein/ Verband.

- (2) Als Mitglied des Landessportbundes Brandenburg e. V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden kann zum Beispiel Name und Alter des Mitgliedes, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E – Mail – Adressen.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere der §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie Berichtigung auf Löschung oder Sperrung seiner Daten.
Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personengebunden Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. Werbezwecken) ist dem Verein/ Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist, oder das Mitglied eingewilligt hat.
Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.